

Investitionsprüfung

Merkblatt zu den drei „Excel-Templates“ und zum „Excel-Formular Investitionsprüfung“

I.	Ausfüllen der drei „Excel-Templates“	2
1.	„Excel-Template_Zielgesellschaft“	2
2.	„Excel-Template_Erwerber“	2
3.	„Excel-Template_Veräußerer“	3
II.	Allgemeine Hinweise zur Benutzung des „Excel-Formulars Investitionsprüfung“	3
1.	Zweck des Formulars	3
2.	In welchen Fällen muss ich das Excel-Formular mehrfach ausfüllen?	4
3.	Pflichtangaben	4
4.	Verwenden der Drop-Down-Menüs	4
5.	Beachten der Ausfüllhinweise	5
6.	Hinweise auf unvollständige/ widersprüchliche Datenangaben	5
7.	Möglichkeiten zum Verweis auf Schriftsatz/Anlagen im Formular	6
8.	Übermittlung der Meldung/des Antrags	7
III.	Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern des „Excel-Formulars Investitionsprüfung“	7
1.	Basisinformationen	7
2.	Angaben zur inländischen Zielgesellschaft	14
3.	Angaben zum Erwerb	19
4.	Angaben zum Erwerber	24
5.	Angaben zum Veräußerer	29
6.	Schlussversicherung	30

I. Ausfüllen der drei „Excel-Templates“

Zusätzlich zu dem „Excel-Formular Investitionsprüfung“ müssen jedem Antrag bzw. jeder Meldung **zwingend die drei vollständig ausgefüllten** „Excel-Templates“ als Anlage beigefügt werden. Diese sind auf der Internetseite des BMWK abrufbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/investitionspruefung.html>). Die Excel-Templates sind als Teil des Anlagenapparats zusammen mit dem ausgefüllten „Excel-Formular Investitionsprüfung“ jeweils **als Excel-Datei (.xlsx)** per E-Mail an investitionspruefung@bmwk.bund.de zu übermitteln (siehe hierzu auch unter II.8 Übermittlung der Meldung/des Antrags).

Wie alle Anlagen sind auch die Excel-Templates mit einer fortlaufenden Anlagennummer und einer aussagekräftigen Bezeichnung zu versehen, um eine Zuordnung zum konkreten Prüffall sicherzustellen. Am besten geschieht dies durch Angabe des Namens des Zielgesellschaft.

Beispiel für den Erwerb des deutschen Unternehmens „Müller GmbH“:

- „Anlage 3 Excel-Template_Zielunternehmen_Müller GmbH“
- „Anlage 7 Excel-Template_Erwerber_Müller GmbH“
- „Anlage 13 Excel-Template_Veräußerer_Müller GmbH“

1. „Excel-Template_Zielgesellschaft“

In diesem Template sind die Angaben zum inländischen Unternehmen zu machen (Anforderung gemäß Nr. I.2a), c); II.2a), c); III.2a), c) und IV.2a), c) der Allgemeinverfügung BAnz AT 11.06.2021 B2). Dieses Excel-Template besteht aus **drei** Worksheets:

- **„A. Inländ. Zielunternehmen“**: Hier sind sämtliche von der Transaktion betroffenen inländischen Zielunternehmen aufzulisten und für alle die abgefragten Angaben zu machen.
- **„B. Geschäftsführung“**: Hier sind alle Mitglieder der Geschäftsführung und sonstige Vertretungsberechtigte des inländischen Zielunternehmens anzugeben und für jedes die abgefragten Angaben zu machen.
- **„C. Gesellschafter“**: Hier sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Gesellschafter mit einem Stimmrechtsanteil gemäß § 56 oder § 60a A WV am inländischen Unternehmen aufzulisten, unter Angabe des jeweiligen Stimmrechtsanteils.

2. „Excel-Template_Erwerber“

In diesem Template sind die Angaben zum unmittelbaren Erwerber und den mittelbaren Erwerbern zu machen (Anforderung gemäß Nr. I.4a), II.4a), III.4a) und IV.4a), c) der Allgemeinverfügung BAnz AT 11.06.2021 B2). Auch dieses Template besteht aus **drei** Worksheets:

- **„A. Juristische Personen“**: Soweit es sich bei dem unmittelbaren Erwerber und den mittelbaren Erwerbern um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft handelt, sind hier die erforderlichen Angaben zu machen. Eine

zustellungsbevollmächtigte Person im Inland muss nur angegeben werden, wenn der unmittelbare Erwerber Ausländer ist oder bei einem Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung ausnahmsweise ein mittelbarer ausländischer Erwerber den Antrag stellt. Die **orange** hinterlegten Angaben auf der rechten Seite des Worksheets müssen erst im Fall einer Eröffnung des vertieften Prüfverfahrens (sog. Phase 2) gemacht werden.

- **„B. Natürliche Personen“:** Soweit es sich bei dem unmittelbaren Erwerber und den mittelbaren Erwerbern um eine natürliche Personen handelt, sind hier die erforderlichen Angaben zu machen. Eine zustellungsbevollmächtigte Person im Inland muss nur angegeben werden, wenn der unmittelbare Erwerber Ausländer ist. Die **orange** hinterlegten Angaben auf der rechten Seite des Worksheets müssen erst im Fall einer Eröffnung des vertieften Prüfverfahrens (sog. Phase 2) gemacht werden.
- **„C. Vertretungsberechtigte“:** Hier sind Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen des unmittelbaren Erwerbers und der mittelbaren Erwerber zu machen. Diese **orange** hinterlegten Angaben müssen aber **ausschließlich** im Fall einer Eröffnung des vertieften Prüfverfahrens (sog. Phase 2) gemacht werden.

3. **„Excel-Template_Veräußerer“**

In diesem Template sind die Angaben zum unmittelbaren Veräußerer zu machen (Anforderung gemäß Nr. I.5, II.5, III.5 und IV.5 der Allgemeinverfügung BAnz AT 11.06.2021 B2). Dieses Template besteht nur aus **einem** Worksheet, in dem sowohl juristische als auch natürliche Personen angegeben werden können. Sofern die angegebene Anschrift des unmittelbaren Veräußerers **keine** zustellungsfähige Adresse im Inland ist, muss eine zustellungsbevollmächtigte Person im Inland benannt und hierzu die **orange** hinterlegten Felder ausgefüllt werden.

II. **Allgemeine Hinweise zur Benutzung des „Excel-Formulars Investitionsprüfung“**

1. **Zweck des Formulars**

Das „Excel-Formular Investitionsprüfung“ dient der Erfassung von Daten, die für das Investitionsprüfverfahren relevant sind. Es ermöglicht eine einheitliche Datenerfassung und automatisierte Auslesbarkeit. Deshalb sehen die Antwortfelder in den zugehörigen Ausfüllhinweisen bestimmte Eingabeformate vor, die unbedingt einzuhalten sind.

Zum Teil sind die Antwortmöglichkeiten über Dropdown-Menüs vorgegeben. Jedoch können nicht alle erforderlichen Angaben zu einem Investitionsprüffall in der schematisierten Form des Formulars – bzw. jedenfalls nicht in der erforderlichen Detailtiefe – gemacht werden. Bitte machen Sie daher die weiteren relevanten Angaben in einem begleitenden Schriftsatz (im Folgenden: **„Schriftsatz“**) und den zugehörigen Anlagen.

2. In welchen Fällen muss ich das Excel-Formular mehrfach ausfüllen?

In aller Regel reicht es, wenn das Excel-Formular **einmal** ausgefüllt wird. Insbesondere ist es beim Erwerb mehrerer verbundener inländischer Zielgesellschaften (bspw. deutsche Muttergesellschaft mit einer Vielzahl von deutschen Tochtergesellschaften) ausreichend, das Formular einmal auszufüllen und die Angaben (etwa bei Umsatz, Mitarbeitern usw.) zu addieren (siehe hierzu auch unter III. **Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern**). Ebenso genügt es auch bei einer Vielzahl mittelbarer Erwerber das Formular einmal auszufüllen und das ausgefüllte „Excel-Template_Erwerber“ als Anlage beizufügen.

Wenn es jedoch **mehrere unmittelbare Erwerber** gibt, liegen **mehrere Erwerbsvorgänge** vor. Dies führt in jedem Fall zu formal getrennten Investitionsprüfverfahren mit jeweils eigenem Aktenzeichen. Hier müssen Sie deshalb für jeden der Erwerbsstränge das Formular einmal ausfüllen. Es ist aber dennoch ohne Weiteres möglich, aus Gründen der Effizienz und Verständlichkeit nur einen Schriftsatz über die gesamte Transaktion einzureichen und die erforderliche Anzahl an ausgefüllten Excel-Formularen beizufügen.

3. Pflichtangaben

Die Datenfelder, bei denen eine Angabe obligatorisch ist, sind durch den Zusatz **Pflichtangabe** gekennzeichnet. Dabei lassen sich zwei Arten von Pflichtangaben unterscheiden:

- Diejenigen, bei denen in jedem Fall stets eine Angabe zu machen ist:

a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)	
---	--


- Diejenigen, bei denen abhängig von der konkreten Konstellation, insbesondere abhängig von einer bestimmten Dateneingabe in einem der vorhergehenden Datenfelder eine Angabe zwingend ist:

Pflichtangabe , falls unter b) "derzeit unklar" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
---	--

4. Verwenden der Drop-Down-Menüs

Klicken Sie zum Verwenden des Drop-Down-Menüs in das zu bearbeitende Datenfeld. Am unteren rechten Rand des Felds erscheint dann ein Pfeil.

1. Basisinformationen	
a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)	▼



Wenn Sie auf diesen Pfeil klicken, öffnen sich die Auswahloptionen des Drop-Down-Menüs. Die zutreffende Option können Sie durch Anklicken auswählen.

1. Basisinformationen	
a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)	
b) Bitte geben Sie die Verfahrensart und Prüfeintrittsschwelle an. (Pflichtangabe)	Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWW) Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWW) Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWW) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWW) Meldung eines Erwerbs (§ 60 Abs. 3 AWW) Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 60 Abs. 3 AWW) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWW) Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWW UND § 60 Abs. 3 AWW) Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWW UND § 60 Abs. 3 AWW) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWW) Formlose Meldung zur Kenntnis

5. Beachten der Ausfüllhinweise

Klicken Sie in das zu bearbeitende Datenfeld. Es erscheint dann ein **kurzer** Hinweis, wie dieses Datenfeld auszufüllen ist. Diese Hinweise sind unbedingt zu beachten. Eine ausführlichere Erläuterung zum korrekten Ausfüllen finden Sie nachstehend unter III. **Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern.**

1. Basisinformationen	
a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)	
b) Bitte geben Sie die Verfahrensart und Prüfeintrittsschwelle an. (Pflichtangabe)	<p>Ausfüllhinweis Bitte wählen Sie hier aus, was Sie im Rahmen der Investitionsprüfung tun möchten. Eine ausführliche Erläuterung der Antwortmöglichkeiten finden Sie im Merkblatt. Es ist zwingend eine der Optionen auszuwählen.</p>

6. Hinweise auf unvollständige/ widersprüchliche Datenangaben

An fünf Stellen des Formulars kann abhängig von Ihren Dateneingaben ein Hinweis erscheinen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die von Ihnen angegebenen Daten unvollständig/in sich widersprüchlich sind. Zur besseren Sichtbarkeit sind die entsprechenden Zeilen **hellblau** hinterlegt.

- Dies betrifft **erstens** die Datengabe zur „Verfahrensart“ bei **1.b)**: Wenn hier keine Angabe gemacht wird, erscheint bei der hiervon abhängigen Dateneingabe zum „Herkunftsland des Erwerbs“ bei **4.c)** eine Warnung. Denn das Drop-Down-Menü zur Länderauswahl kann erst genutzt werden, wenn unter **1.b)** eine Angabe gemacht wurde. Bei **4.c)** erscheint dann folgender Hinweis:

Achtung: Sie können hier bei 4.c) erst dann eine Option aus dem Drop-Down-Menü wählen, wenn Sie zunächst bei 1.b) die Verfahrensart angegeben haben.

- Falls Sie **zweitens** bei **1.d)** als Datum des Signings ein Datum angeben, das vor dem 01.05.2021 liegt, erscheint ein rein informatorischer Hinweis, dass hier die Übergangsregelung nach § 82a AWW greift:

Achtung: Das hier bei 1.d) angegebene Datum des Signings liegt vor dem 01.05.2021 (Inkrafttreten der 17. AWW-Novelle). Es gilt die Übergangsregelung nach § 82a AWW.

- Sofern Sie **drittens** bei **1.f)** als Datum des Vollzugs (Closing) eine Angabe machen, die vor dem bei **1.d)** angegebenen Datum des Signings liegt, erscheint bei **1.f)** folgender Hinweis:

Achtung: Das hier bei 1.f) angegebene Datum des Vollzugs liegt vor dem bei 1.d) angegebenen Datum des Signings.

- Falls Sie **viertens** bei **1.g)** als Datum für das Long-Stop-Date ein Datum angeben, dass vor dem bei **1.f)** angegebenen Datum des Vollzugs (Closing) liegt, erscheint bei **1.g.)** folgender Hinweis:

Achtung: Das hier bei 1.g) angegebene Long-Stop-Date liegt vor dem bei 1.f) angegebenen Datum des geplanten Vollzugs.

- Fünftens** betrifft dies die Angaben bei **3.c)** zur Höhe des Stimmrechtsanteils vor dem Erwerb (Bestandsanteil) und bei **3.d)** zur Höhe des Stimmrechtsanteils, der Gegenstand des aktuellen Erwerbs ist. Wenn die Summe beider mehr als 100 % ergibt, liegt offensichtlich ein Eingabefehler vor und es erscheint bei **3.d)** folgender Hinweis:

Achtung: Die Summe des bei 3.c) angegebenen Bestandsanteils und des hier bei 3.d) angegeben Erwerbsanteils liegt über 100 %.

7. Möglichkeiten zum Verweis auf Schriftsatz/Anlagen im Formular

Das Formular gibt an vielen Stellen die Möglichkeit, über eine weitere Zeile einen Verweis auf nähere Informationen zu einer im Formular abgefragten Information zu hinterlegen. Je nach betroffenem Datenfeld ist ein Verweis auf den begleitenden Schriftsatz oder auf eine Anlage möglich:

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
--	--

Bei allen diesen Verweismöglichkeiten **können** Sie einen entsprechenden Verweis hinterlegen. Abhängig von den gewählten Antwortmöglichkeiten in einem bestimmten Datenfeld, kann ein solcher Verweis auf nähere Angaben jedoch auch **obligatorisch** sein. In diesem Fall ist dies durch die Angabe **Pflichtangabe** gekennzeichnet (siehe dazu auch bereits unter 3. Pflichtangaben):

Pflichtangabe , falls unter b) "derzeit unklar" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
--	--

8. Übermittlung der Meldung/des Antrags

Nachdem Sie das Excel-Formular ausgefüllt haben, ergänzen Sie bitte im Dateinamen „Excel-Formular_Investitionsprüfung“ den Namen der Zielgesellschaft, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten (also bspw. bei dem inländischen Zielunternehmen „Müller GmbH“: „Excel-Formular_Investitionsprüfung_Müller GmbH“). Dann übersenden Sie das Formular bitte als **Excel-Datei (.xlsx)** gemeinsam mit den anderen Unterlagen der Meldung/des Antrags an:

investitionspruefung@bmwk.bund.de

III. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern des „Excel-Formulars Investitionsprüfung“

1. Basisinformationen

a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

1. Basisinformationen	
a) Was möchten Sie tun? (Pflichtangabe)	

Erläuterung der Antwortmöglichkeiten

- **„Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)“**: Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn **ausschließlich** ein Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung gestellt werden soll und **definitiv keine** Meldepflicht nach § 55a Abs. 4 AWV oder § 60 Abs. 3 AWV besteht.
- **„Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV)“**: Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn **eine Meldepflicht nach § 55a Abs. 4 AWV** besteht. Sollten dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen, würde eine Freigabe nach § 58a AWV erteilt.
- **„Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 AWV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 AWV)“**: Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn nach der Bewertung des Antragstellers/Meldenden eine Meldepflicht nach § 55a Abs. 4 AWV **eher nicht besteht, jedoch letztlich nicht vollständig auszuschließen** ist. Der Antragsteller/Meldende gibt dann **vorsorglich** eine Meldung nach § 55a Abs. 4 AWV ab, stellt **aber in erster Linie einen Antrag** auf Unbedenklichkeitsbescheinigung. Für den Fall, dass der Erwerb sich doch als meldepflichtig herausstellt, wurde der Meldepflicht genüge getan. Sollten dem Erwerb dann keine Bedenken entgegenstehen würde eine Freigabe nach § 58a AWV erteilt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung würde dagegen erteilt, wenn keine Meldepflicht nach § 55a Abs. 4 AWV besteht und dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen.

- **„Meldung eines Erwerbs (§ 60 Abs. 3 A WV)“:** Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn **eine Meldepflicht nach § 60 Abs. 3 A WV** besteht. Sollten dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen, würde hier eine Freigabe nach § 61 A WV erteilt werden.
- **„Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 60 Abs. 3 A WV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 A WV)“:** Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn nach der Bewertung des Antragstellers/ Meldenden eine Meldepflicht nach § 60 Abs. 3 A WV **eher nicht besteht, jedoch letztlich nicht vollständig auszuschließen** ist. Der Antragsteller/Meldende gibt dann **vorsorglich** eine Meldung nach § 60 Abs. 3 A WV ab, stellt **aber in erster Linie einen Antrag** auf Unbedenklichkeitsbescheinigung. Für den Fall, dass der Erwerb sich doch als meldepflichtig herausstellt, wurde der Meldepflicht genüge getan. Soweit dem Erwerb dann keine Bedenken entgegenstehen, würde eine Freigabe nach § 61 A WV erteilt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung würde dagegen erteilt, wenn keine Meldepflicht nach § 60 Abs. 3 A WV bestehen sollte und dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen.
- **„Vorsorgliche Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 A WV UND § 60 Abs. 3 A WV) UND Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 58 A WV)“:** Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn nach der Bewertung des Antragstellers/Meldenden eine Meldepflicht **sowohl nach § 55a Abs. 4 A WV als auch** eine nach § 60 Abs. 3 A WV **eher nicht besteht, jedoch letztlich nicht vollständig auszuschließen** ist. Der Antragsteller/Meldende gibt dann vorsorglich eine Meldung nach § 55 Abs. 4 und nach § 60 Abs. 3 A WV ab, stellt **aber in erster Linie einen Antrag** auf Unbedenklichkeitsbescheinigung. Für den Fall, dass der Erwerb sich doch als meldepflichtig herausstellt, wurde der Meldepflicht genüge getan. Soweit dem Erwerb dann keine Bedenken entgegenstehen, würde eine Freigabe nach § 58a bzw. § 61 A WV erteilt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung würde dagegen nur erteilt, wenn keine Meldepflicht nach § 55a Abs. 4 oder nach § 60 Abs. 3 A WV bestehen sollte und dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen.
- **„Meldung eines Erwerbs (§ 55a Abs. 4 A WV UND § 60 Abs. 3 A WV)“:** Diese Antwortmöglichkeit ist auszuwählen, wenn **kumulativ** eine Meldepflicht **sowohl** nach § 55a Abs. 4 A WV **als auch** nach § 60 Abs. 3 A WV besteht. Sollten dem Erwerb keine Bedenken entgegenstehen, würde hier eine Freigabe nach § 58a A WV bzw. § 61a A WV erteilt werden.

b) Verfahrensart und Prüfeintrittsschwelle (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

<p>b) Bitte geben Sie die Verfahrensart und Prüfeintrittsschwelle an. (Pflichtangabe)</p> <p><u>Hinweise:</u> Anzugeben ist hier die niedrigste in Betracht kommende Prüfeintrittsschwelle. Sie müssen zunächst dieses Feld ausfüllen, bevor Sie unter 4.e) Angaben zum Herkunftsland des Erwerbs machen können. Wenn Sie hier als Verfahrensart "sektorübergreifend" auswählen, können Sie unter 4.e) keine EU/ EFTA-Länder angeben. Dieses Feld muss <u>stets</u> ausgefüllt werden, auch bei einem Asset-Deal oder einem atypischen Kontroll-erwerb, die Angaben zur "Art des Erwerbs" sind unter 3.b) zu machen.</p>	
--	--

Hier sind die Verfahrensart („sektorspezifisch“ oder „sektorübergreifend“) und die einschlägige Prüfeintrittsschwelle („10 %“, „20 %“ oder „25 %“) anzugeben. Bitte wählen Sie bereits dann „sektorspezifisch“ aus, wenn diese Verfahrensart in Betracht kommt.

Gleiches gilt hinsichtlich der Prüfschwellen „10 %“ und „20 %“. Es ist immer die **niedrigste** in Betracht kommende Prüfeintrittsschwelle anzugeben, auch wenn diese nach Einschätzung des Antragstellers/Meldenden im Ergebnis nicht einschlägig sein sollte.

Die Antwortmöglichkeiten sind:

- „sektorspezifisch (10 %)“
- „sektorübergreifend (10 %)“
- „sektorübergreifend (20 %)“
- „sektorübergreifend (25 %)“
- „derzeit unklar“

Achtung: Dieses Feld muss zwingend ausgefüllt werden, **bevor** weitere Angaben gemacht werden. Abhängig von der Auswahl hier ändern sich die Auswahloptionen, die Ihnen unter **4.e)** zur Verfügung stehen. Wenn Sie hier als Verfahrensart „sektorübergreifend“ auswählen, können Sie unter **4.e)** keine EU/ EFTA-Länder angeben.

Achtung: Anzugeben sind hier allein die **Prüfeintrittsschwellen** nach § 56 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 AWW bzw. § 60a Abs. 1 AWW (also „10 %“, „20 %“ und „25 %“), **nicht** die **Hinzuerwerbsschwellen** nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AWW (i.V.m. § 60a Abs. 2 AWW). Zudem muss dieses Feld **stets** ausgefüllt werden, auch bei einem „Asset-Deal“ oder einem „atypischen Controllerwerb“. Der Grund hierfür ist, dass auch in diesen Fällen entweder ein sektorübergreifendes oder ein sektorspezifisches Verfahren vorliegt. Die Angaben zu „Asset Deal“ und „atypischem Controllerwerb“ sind unter **3.b)** „Art des Erwerbs“ zu machen.

Achtung: Die Auswahlmöglichkeit „derzeit unklar“ darf **nur in Ausnahmefällen** verwendet werden, wenn auf Grund von besonderen Umständen im Einzelfall eine Angabe nicht möglich ist. Dies ist im nachfolgenden Freitextfeld **obligatorisch** näher zu erläutern. Ein solcher besonderer Grund liegt insbesondere dann **nicht** vor, wenn Anhaltspunkte für das Vorliegen einer/mehrerer Fallgruppe gegeben sind, der Antragsteller/Meldende aber der Auffassung ist, dass diese letztlich nicht einschlägig sind oder sich hierüber unsicher ist. In diesem Fall ist die Angabe basierend auf der Annahme zu machen, dass die in Betracht kommenden Fallgruppen tatsächlich einschlägig sind.

<p>Pflichtangabe, falls unter b) "derzeit unklar" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.</p>	
---	--

c) In Betracht kommende Fallgruppen (Pflichtabgabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

<p>c) Bitte geben Sie die in Betracht kommende/n Fallgruppe/n oder die Option "Keine Fallgruppe einschlägig" an. (Pflichtangabe)</p>	
---	--

Bitte wählen Sie die in Betracht kommenden Fallgruppen **oder** „keine Fallgruppe“ aus. Bitte geben Sie eine Fallgruppe bereits dann an, wenn diese in Betracht kommt, auch wenn diese nach Ihrer Auffassung im Ergebnis nicht einschlägig sein sollte. Zusammen mit den vier weiteren Eingabezeilen können Sie insgesamt bis zu fünf Fallgruppen angeben. Falls mehr als fünf Fallgruppen in Betracht kommen, können Sie dies in Ihrem Schriftsatz erläutern.

Es gibt folgende Auswahloptionen:

- „§ 60 Abs. 1 Nr. 1 AWV (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste)“
- „§ 60 Abs. 1 Nr. 2 AWV (Wehrtechnik-Güter nach geheimgestelltem Patent/Gebrauchsmuster)“
- „§ 60 Abs. 1 Nr. 3 AWV (Produkte mit IT-Sicherheitsfunktion zur Verarbeitung von Verschlusssachen und wesentliche Komponenten)“
- „§ 60 Abs. 1 Nr. 4 AWV (verteidigungswichtige Einrichtung i.S.d. SÜG)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 1 AWV (KRITIS-Betreiber)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 2 AWV (KRITIS-Komponenten/KRITIS-Software)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 3 AWV (Telekommunikationsüberwachung nach § 170 TKG)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 4 AWV (Cloud-Computing-Dienste oberhalb von KRITIS-Schwellenwert)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 5 AWV (Telematik-Infrastruktur)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 6 AWV (Medien mit Aktualität und Breitenwirkung)“

- „§ 55a Abs. 1 Nr. 7 AWV (staatliche Kommunikationsinfrastruktur nach BDBOSG)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 8 AWV (persönliche Schutzausrüstung)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 9 AWV (wesentliche Arzneimittel)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 10 AWV (bestimmte Medizinprodukte)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 11 AWV (bestimmte In-Vitro-Diagnostika)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 12 AWV (Betreiber hochwertiger Erdfernerkundungssysteme i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 4 SatDSiG)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 13 AWV (Künstliche Intelligenz)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 14 AWV (Autonomes Fahren/Fliegen)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 15 AWV (Roboter mit bestimmten Eigenschaften/Fähigkeiten)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 16 AWV (Halbleiter und Optoelektronik)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 17 AWV (Cyber-Sicherheit)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 18 AWV (Luft- und Raumfahrt)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 19 AWV (Nukleartechnologie)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 20 AWV (Quantentechnologien)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 21 AWV (Additive Fertigungsverfahren)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 22 AWV (Datennetze)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 23 AWV (Smart-Meter-Gateways)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 24 AWV (Beschäftigung von Personen mit Tätigkeit in lebenswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 25 AWV (Rohstoffe gemäß der EU-Liste Kritische Rohstoffe)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 26 AWV (Geheim gestellte Patente/ Gebrauchsmuster)“
- „§ 55a Abs. 1 Nr. 27 AWV (Bewirtschaften einer landwirtschaftlichen Fläche von mehr als 10.000 Hektar)“
- „Keine Fallgruppe einschlägig“

Achtung: Sofern sich **nicht** die Option „keine Fallgruppe“ ausgewählt haben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes machen, wo Sie die Angabe näher erläutern, insbesondere, ob die Fallgruppe nach Ihrer Einschätzung im Ergebnis tatsächlich erfüllt ist oder nicht:

Pflichtangabe , falls unter c) nicht "keine Fallgruppe einschlägig" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der weiter erläutert wird, welche (ggf. auch weiteren) Fallgruppen in Betracht kommen und ggf. warum diese nach Ihrer Rechtsauffassung im Ergebnis nicht einschlägig sind.	
--	--

d) Abschluss des schuldrechtlichen Vertrags (Signing)? (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

d) Ist der schuldrechtliche Vertrag über den Erwerb bereits abgeschlossen (Signing)? (Pflichtangabe)	
---	--

Sofern bereits ein schuldrechtlicher Vertrag über den Erwerb (sog. Signing bspw. ein Share Purchase Agreement (SPA)) abgeschlossen wurde, ist hier die Option „Ja“ auszuwählen. Ist dies **nicht** der Fall, so ist hier die Option „Nein“ auszuwählen.

Achtung: Sofern Sie „Ja“ angegeben haben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** das Datum des Abschlusses des schuldrechtlichen Vertrags im Format **TT.MM.JJJJ** angeben. Im Übrigen können Sie dieses Feld freilassen.

Pflichtangabe , falls unter d) "Ja" ausgewählt wurde: Bitte geben Sie hier das Datum des Vertragsschlusses (Signing) im Format TT.MM.JJJJ an.	
---	--

e) Ist die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung/Freigabe eine Vollzugsbedingung für den Erwerb (Closing Condition)? (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

e) Ist die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung/Freigabe eine Vollzugsbedingung für den Erwerb (Closing Condition)? (Pflichtangabe)	
--	--

Bitte geben Sie hier „Ja“ an, wenn die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung/Freigabe eine Vollzugsbedingung für den Erwerb ist (Closing Condition). Ist dies nicht der Fall, so ist hier die Option „Nein“ auszuwählen. Wenn es noch gar keinen schuldrechtlichen Vertrag (Signing) gibt, können auch noch keine Vollzugsbedingungen vereinbart worden sein. In diesem Fall ist hier mithin auch „Nein“ anzugeben.

In der Folgezeile können Sie **optional** auf die Seite des Schriftsatzes verweisen, auf der Sie Ihre Angabe näher erläutern:

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
--	--

f) Für wann ist der Vollzug des Erwerbs (Closing) geplant?

Hier kann eine ungefähre Angabe zum geplanten Vollzug im Format **MM.JJJJ oder** – sofern bereits möglich – eine genaue Angabe im Format **TT.MM.JJJJ** gemacht werden. In beiden Fällen wird die Angabe dann wie folgt angezeigt: „MM.JJJJ (Monat Jahr)“. Falls bei einer ungefähren Angabe ein Zeitraum von mehreren Monaten in Betracht kommt, ist hier der früheste in Betracht kommende Monat anzugeben. Falls es keine Pläne zum Zeitpunkt des Vollzugs gibt können Sie diese Zeile freilassen.

f) Für wann ist der Vollzug des Erwerbs (Closing) geplant?	
<u>Hinweis:</u> Hier kann eine ungefähre Angabe im Format MM.JJJJ oder eine konkrete Angabe im Format TT.MM.JJJJ gemacht werden (beides wird im Format MM.JJJJ (Monat Jahr) angezeigt).	

In der Folgezeile können Sie **optional** auf die Seite des Schriftsatzes verweisen, auf der Sie Ihre Angabe näher erläutern:

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
--	--

g) Ist ein Long-Stop-Date für den Vollzug des Erwerbs vereinbart? (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Sofern im schuldrechtlichen Vertrag über den Erwerb ein Long-Stop-Date vereinbart wurde, ist hier die Option „Ja“ auszuwählen. Ist dies nicht der Fall, so ist hier die Option „Nein“ auszuwählen. Wenn es noch gar keinen schuldrechtlichen Vertrag (Signing) gibt, kann auch noch kein Long-Stop-Date vereinbart worden sein. In diesem Fall ist hier mithin auch „Nein“ anzugeben.

g) Ist ein Long-Stop-Date für den Vollzug des Erwerbs vereinbart? (Pflichtangabe)	
--	--

Achtung: Sofern Sie „Ja“ angegeben haben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** das Datum des Long-Stop-Dates im Format TT.MM.JJJJ angeben. Im Übrigen können Sie dieses Feld freilassen.

Pflichtangabe , falls unter g) "Ja" ausgewählt wurde: Bitte geben Sie hier das Datum des Long-Stop-Dates im Format TT.MM.JJJJ an.	
--	--

h) Ausnahmsweise besondere Eilbedürftigkeit (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Die

Antwortmöglichkeit „Ja“ darf nur ausgewählt werden, wenn konkrete Tatsachen eine besondere, einzelfallbezogene Eilbedürftigkeit begründen.

h) Gibt es in dem Fall ausnahmsweise eine besondere Eilbedürftigkeit auf Grund außergewöhnlicher und konkreter Umstände (bspw. konkret drohende Insolvenz der Zielgesellschaft)? (Pflichtangabe)	
---	--

Achtung: Sofern Sie „Ja“ angegeben haben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes machen, auf der Sie die Eilbedürftigkeit genau darlegen.

Pflichtangabe , falls unter h) "Ja" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
---	--

2. Angaben zur inländischen Zielgesellschaft

Alle Datenfelder in diesem Abschnitt beziehen sich allein auf die **inländische Zielgesellschaft**. Dies gilt auch bei größeren Transaktionen, bei denen eine Vielzahl ausländischer Gesellschaften betroffen sind.

Auch falls mehrere inländische Zielgesellschaften betroffen sind, ist dieses Excel-Formular nur einmal auszufüllen (also **nicht**: ein Excel-Formular pro inländischer Zielgesellschaft). Bei mehreren inländischen Zielgesellschaften sind die Angaben im Formular bspw. zum Umsatz für alle inländischen Zielgesellschaften zu einer Summe zu addieren und dann diese Summe anzugeben.

a) Name der inländischen Zielgesellschaft (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte geben Sie hier Name und Rechtsform der inländischen Zielgesellschaft (z.B. Mikroelektronik GmbH oder Robotik AG) an. Auch wenn es mehrere Zielgesellschaften gibt (z.B. mehrere Tochtergesellschaften), ist hier dennoch nur eine Zielgesellschaft anzugeben (vorzugsweise die Muttergesellschaft).

2. Angaben zu der/den inländischen Zielgesellschaft/en	
a) Name der inländischen Zielgesellschaft mit Rechtsformzusatz (Pflichtangabe)	
<u>Hinweis:</u> Bitte hier nur <u>eine</u> Zielgesellschaft angeben.	

Achtung: Es ist in jedem Fall **obligatorisch** ein Verweis auf die Anlage mit dem vollständig ausgefüllten „Excel-Template_Zielgesellschaft“ zu machen (siehe hierzu bereits oben unter I.1 „Excel-Template_Zielgesellschaft“)

<p>Pflichtangabe: Fügen Sie bitte einen Verweis auf die Anlage mit dem vollständig ausgefüllten "Excel-Template_Zielgesellschaft", welches auf der Internetseite des BMWK bereitgestellt wird (anzugeben ist die Anlagennummer und eine aussagekräftige Bezeichnung zur Zuordnung zum konkreten Prüffall durch Angabe des Namens des Zielgesellschaft bspw.: "Anlage 3 Excel-Template_Zielgesellschaft_Müller GmbH").</p>	
--	--

b) Branche (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Hier ist die einschlägige Branche auszuwählen. Dabei ist die passgenaueste auszuwählen, also etwa „Cybersicherheit“ und nicht „Informations- & Kommunikationstechnologie (IKT)“. Auch bei mehreren inländischen Zielgesellschaften ist hier nur eine Branche anzugeben. Es ist dann nach dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit zu entscheiden. So wäre bspw. bei der Volkswagen AG die Branche „Automotive“ und nicht „Finanzen und Versicherung“ anzugeben, obwohl es mit der Volkswagen Bank auch ein konzerneigenes Bankinstitut gibt.

<p>b) Branche der inländischen Zielgesellschaft (Pflichtangabe)</p>	
---	--

Achtung: Die Kategorie „Sonstiges“ darf nur gewählt werden, wenn nichts anderes passt.

Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird.

<p>Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Branche weiter erläutert wird.</p>	
--	--

Es gibt folgende Antwortmöglichkeiten:

- „Automotive“
- „Biotechnologie“
- „Chemie“
- „Cybersicherheit“
- „Energie“
- „Finanzen & Versicherung“
- „Gesundheit“
- „Halbleiter“
- „Informations- & Kommunikationstechnologie (IKT)“
- „Logistik & Verkehr“
- „Luft- & Raumfahrt“
- „Maschinenbau“

- „Medien“
- „Metall- und Stahlindustrie“
- „Nahrungsmittel“
- „Optik“
- „Robotik“
- „Rohstoffe, Seltene Metalle & Erden“
- „Sensorik, Optronik & Radar“
- „Sonstiges“
- „Verteidigung“
- „Wasser“

c) **Beschreibung der Geschäftstätigkeit (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte beschreiben Sie hier kurz die konkrete Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft (z.B. „Herstellung von Halbleiterkomponenten“ oder „Entwicklung von Software für autonomes Fahren“). Auch bei mehreren inländischen Zielgesellschaften ist hier nur eine Angabe zu machen. Es ist dann nach dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit zu entscheiden.

c) Beschreibung der Geschäftstätigkeit der inländischen Zielgesellschaft (Pflichtangabe)	
---	--

Achtung: Hier ist in der Folgezeile **obligatorisch** ein Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu machen, auf der die Geschäftstätigkeit genau erläutert wird.

Pflichtangabe: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Geschäftstätigkeit weiter erläutert wird.	
--	--

d) **Geheimhaltungsbetreuung des BMWK oder sonstige Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen? (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

d) Befindet oder befand sich die inländische Zielgesellschaft in der Geheimhaltungsbetreuung des BMWK oder besteht oder bestand sonst eine Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen? (Pflichtangabe)	
--	--

Erläuterung der Antwortmöglichkeiten:

- **„Ja, die inländische Zielgesellschaft befand/befindet sich in der Geheimhaltungsbetreuung des BMWK.“:** Diese Option ist zu wählen, wenn sich die inländische Zielgesellschaft derzeit in der Geheimhaltungsbetreuung des BMWK befindet oder in der Vergangenheit befand. Wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. hierzu insbesondere <https://www.bmwk-sicherheitsforum.de/ghb/allgemeines/222,0,0,1,0.html>), wird ein Unternehmen durch Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrags in die

Geheimhaltungsbetreuung des BMWK aufgenommen. Diese Option ist daher nur auszuwählen, wenn ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag derzeit besteht oder in der Vergangenheit bestand.

- **„Ja, es besteht/bestand eine Verpflichtung der inländischen Zielgesellschaft zum Schutz von Verschlusssachen.“:** Auch wenn die Voraussetzungen für eine Geheimhaltungsbetreuung durch das BMWK nicht erfüllt sind, kann die inländische Zielgesellschaft in sonstiger Weise zum Schutz von Verschlusssachen verpflichtet sein. Dies kommt bspw. dann in Betracht, wenn es sich um einen VS-Auftrag handelt, bei dem der inländischen Zielgesellschaft keine VS zum Zwecke der Aufbewahrung und Bearbeitung im Unternehmen selbst übergeben werden sollen oder auch, wenn Gegenstand des VS-Auftrags ausschließlich der niedrigste Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist. In einem solchen Fall ist die den VS-Auftrag vergebende Behörde selbst für die Durchführung des Geheimhaltungsverfahrens zuständig. Auch diese Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen ist im Investitionsprüfungsverfahren anzugeben (vgl. hierzu auch Allgemeinverfügung, BAnz AT 11.06.2021 B2). Diese Option ist nur nachrangig auszuwählen, wenn keine Geheimhaltungsbetreuung des BMWK vorliegt/vorlag. Denn die Geheimhaltungsbetreuung vermittelt einen weitergehenden Zugang zur Verschlusssachen höherer Einstufungsgrade als die Verpflichtung.
- **„Nein.“:** Diese Option ist nur auszuwählen, wenn weder eine Geheimhaltungsbetreuung des BMWK besteht/bestand noch eine sonstige Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen.

Nähere Informationen zum Geheimhaltungs in der Wirtschaft sind abrufbar unter: <https://www.bmwk-sicherheitsforum.de/ghb/start/>. Das Nähere erläutern Sie bitte in Ihrem Schriftsatz.

Achtung: Sofern Sie eine der „Ja“-Optionen angeben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes machen, auf der sich die Ausführungen zur Geheimhaltungsbetreuung bzw. zur Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen befinden:

<p>Pflichtangabe, falls unter d) "Ja" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Geheimhaltungsbetreuung bzw. die Verpflichtung zum Schutz von Verschlusssachen näher erläutert wird.</p>	
--	--

- e) **Anzahl der Mitarbeiter (Pflichtangabe)**
Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Mitarbeiter der Zielgesellschaft im Zeitpunkt des Antrags/der Meldung in ganzen arabischen Zahlen ein. Anzugeben ist die Kopfzahl (also **nicht**: Fulltime Equivalent Employees (FTE)). Bei mehreren inländischen Zielgesellschaften sind die Mitarbeiter aller inländischen Zielgesellschaften zu addieren

und die Summe anzugeben. Sofern nachträgliche Änderungen zu Abweichungen von weniger als 5 % führen, muss die Änderung nicht übermittelt werden.

e) Anzahl der Mitarbeiter der inländischen Zielgesellschaft (Pflichtangabe)	
--	--

Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird:

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Angabe weiter erläutert wird.	
--	--

f) Jahresumsatz in EUR (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte geben Sie hier den Umsatz auf Grundlage des letzten testierten Jahresabschlusses in Euro an. Wenn mehrere inländische Zielunternehmen erworben werden, sind die Einzelwerte zu addieren und hier die Summe anzugeben. Bei der Angabe kann auf den nächsten Tausend-Euro-Wert gerundet werden. Sofern nachträgliche Änderungen zu Abweichungen von weniger als 5 % führen, muss die Änderung nicht übermittelt werden.

f) Jahresumsatz der inländischen Zielgesellschaft in EUR (hier kann auf den nächsten Tausend-Euro-Wert gerundet werden) (Pflichtangabe)	
--	--

Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird:

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Angabe weiter erläutert wird.	
--	--

g) Geschäftskontakte zu öffentlichen Stellen oder zu Unternehmen des Rüstungssektors? (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

g) Hatte die inländische Zielgesellschaft in den letzten fünf Jahren geschäftliche Kontakte (insbesondere Verträge, Vertragsverhandlungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und vergleichbare Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher Natur) zu öffentlichen Stellen (insbesondere zu öffentlichen Auftraggebern im Sinne des § 99 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GWB) oder zu Unternehmen des Rüstungssektors? (Pflichtangabe)	
--	--

Es gibt folgende Antwortmöglichkeiten:

- „Ja, mit öffentlichen Stellen“
- „Ja, mit Unternehmen des Rüstungssektors“
- „Ja, sowohl mit öffentlichen Stellen als auch mit Unternehmen des Rüstungssektors“
- „Nein“

Achtung: Sofern Sie eine der „Ja“-Optionen angeben, müssen Sie in der Folgezeile **obligatorisch** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes machen, auf der die Kontakte näher erläutert werden. Sofern es sich um eine Vielzahl von Geschäftskontakten (**mehr als 20**) handelt, sind diese zur besseren Übersichtlichkeit in einer separaten Anlage aufzulisten. Dann ist hier auch ein Verweis auf die entsprechende Anlage einzufügen.

<p>Pflichtangabe, falls unter g) "Ja" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird. Sofern es sich um eine Vielzahl von Geschäftskontakten (mehr als 20) handelt, sind diese zur besseren Übersichtlichkeit in einer separaten Anlage aufzulisten. Dann ist hier auch ein Verweis auf die entsprechende Anlage einzufügen.</p>	
--	--

h) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei

Bitte tragen Sie hier den Namen der die Erwerberseite vertretenden Kanzlei ein und zwar **ohne** den Rechtsformzusatz (z.B.: „Mustermann Rechtsanwälte“).

<p>h) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei (ohne Rechtsformzusatz)</p>	
--	--

i) Sofern vorhanden: Name des federführenden Rechtsanwalts

Bitte tragen Sie hier den Namen im Format „Nachname, Vorname“ oder „Nachname, Vorname von“ ein (**ohne** Titelzusätze wie Prof. oder Dr.). Hier ist nur **eine Person** anzugeben.

<p>i) Sofern vorhanden: Name des federführenden Rechtsanwalts (Nachname, Vorname; ohne Titelzusätze)</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier ist nur <u>eine</u> Person anzugeben.</p>	
---	--

3. Angaben zum Erwerb

a) Kaufpreis in EUR

Bitte geben Sie hier den Kaufpreis für den Erwerb des inländischen Zielunternehmens in EUR an. Bei der Angabe kann auf den nächsten Tausend-Euro-Wert gerundet werden. Maßgeblich ist der im schuldrechtlichen Vertrag über den Erwerb (in der Regel Share Purchase Agreement) angegebene Kaufpreis. Sollten hier Einzelheiten noch unklar sein, etwa weil bestimmte Kaufpreisbestandteile variabel sind (etwa Erreichen bestimmter Kennzahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt), kann hier eine vorläufige/ungefähre Angabe gemacht werden. Sobald der Kaufpreis dann feststeht, ist die genaue Angabe nachzureichen. Sofern nachträgliche Änderungen zu Abweichungen von weniger als 5 % führen, muss die Änderung nicht nachgereicht werden.

3. Angaben zum Erwerb	
a) Kaufpreis in EUR	

Bei größeren Transaktionen, in denen eine Vielzahl von Unternehmen aus verschiedenen Ländern erworben wird, ist **nur der auf das inländische Zielunternehmen entfallende Kaufpreis** anzugeben.

Wenn **mehrere inländische Zielunternehmen** erworben werden, sind die Einzelwerte zu **addieren** und hier in Summe anzugeben.

Für den Fall, dass für das inländische Zielunternehmen **kein eigener** Kaufpreis ermittelt wurde, ist wie folgt vorzugehen: Vom Gesamtkaufpreis ist der rechnerisch auf das inländische Zielunternehmen entfallende Kaufpreisanteil zu berechnen, indem das Verhältnis des Umsatzes der Gesamttransaktion zum Umsatz des inländischen Zielunternehmens zugrunde gelegt wird, also bspw.:

- Gesamtkaufpreis der gesamten Transaktion = 100 Mio EUR.
- Gesamtumsatz der von der Transaktion umfassten Unternehmen = 60 Mio. EUR
- Umsatz der von der Transaktion umfassten inländische Unternehmen = 30 Mio. EUR, also 50 %
- Der rechnerisch auf die inländischen Zielunternehmen entfallenden Kaufpreis sind daher 50 % vom Gesamtkaufpreis = 50 Mio. EUR.

Achtung: Sofern beim Kaufpreis ausnahmsweise keine Angabe möglich ist, ist in der Folgezeile **obligatorisch** ein Verweis auf die Seite Schriftsatzes zu machen, auf der dies näher erläutert wird.

<p>Pflichtangabe, falls unter a) keine Angabe gemacht wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der weiter erläutert wird, weshalb eine Angabe (derzeit) nicht möglich ist.</p>	
---	--

b) Art des Erwerbs (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen.

<p>b) Art des Erwerbs (Pflichtangabe)</p>	
--	--

Erläuterung der Antwortmöglichkeiten:

- „**Share-Deal**“: Erwerb einer Beteiligung an einem inländischen Unternehmen.
- „**Asset-Deal**“: Erwerb eines abgrenzbaren Betriebsteils oder alle wesentlichen Betriebsmittel eines inländischen Unternehmens oder eines abgrenzbaren Betriebsteils eines inländischen Unternehmens, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs des Unternehmens oder eines abgrenzbaren Betriebsteils erforderlich sind.
- „**Mischform Asset-/Share-Deal**“: Wenn der Erwerb sowohl den Erwerb einer Beteiligung also auch eines abgrenzbaren Betriebsteils oder aller

wesentlichen Betriebsmittel eines inländischen Unternehmens/eines abgrenzbaren Betriebsteils umfasst.

- **„Atypischer Kontrollerwerb“:** Der Erwerb einer Beteiligung geht einher mit der Zusicherung zusätzlicher Sitze oder Mehrheiten in Aufsichtsgremien oder in der Geschäftsführung, der Einräumung von Vetorechten bei strategischen Geschäfts- oder Personalentscheidungen oder der Einräumung von Rechten über Informationen im Sinne von § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 AWG.

Achtung: Falls es erläuterungsbedürftige Besonderheiten gibt, ist in der Folgezeile **obligatorisch** ein Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu machen, auf der die Art des Erwerbs weiter erläutert wird (insbesondere bei „**Asset-Deal**“, „**Mischform Asset-/Share-Deal**“ und „**Atypischer Kontrollerwerb**“).

<p>Pflichtangabe, falls es erläuterungsbedürftige Besonderheiten gibt: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die Art des Erwerbs weiter erläutert wird (insbesondere bei "Asset-Deal", "Mischform Asset-/Share-Deal" und "Atypischer Kontrollerwerb").</p>	
--	--

c) **Höhe der Stimmrechtsanteile vor dem Erwerb in Prozent (Bestandsanteil) (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte geben Sie hier die Höhe der Stimmrechtsanteile der unmittelbaren/mittelbaren Erwerber in Prozent an, die schon **vor** dem aktuellen Erwerb bestand. Es kann hier maximal eine Genauigkeit von vier Dezimalstellen (also etwa: 9,9999) angegeben werden. Sofern keine Stimmrechtsanteile gehalten werden ist hier „0“ (Null) anzugeben.

<p>c) Höhe der Stimmrechtsanteile <u>vor</u> dem Erwerb in Prozent (Bestandsanteil) (Pflichtangabe)</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier können maximal 4 Nachkommstellen angegeben werden, es darf aber auf zwei Nachkommstellen gerundet werden. Sofern keine Stimmrechtsanteile gehalten werden, ist hier „0“ (Null) anzugeben.</p>	
--	--

Achtung: Maßgeblich für die Berechnung sind die Zurechnungsgrundsätze des § 56 Abs. 4 und 5 AWV/i.V.m. § 60a Abs. 2 AWV. Auch soweit die Höhe der bestehenden Geschäftsanteile von den bestehenden Stimmrechten abweicht, ist hier allein auf die Stimmrechte abzustellen.

Achtung: Wenn Sie mehr als vier Dezimalstellen angeben, wird dies automatisch gerundet. So wird 9,99999 % beispielsweise auf 10 % gerundet. Bitte geben Sie daher nur maximal vier Dezimalstellen an.

Näheres zur bestehenden Beteiligung erläutern Sie bitte in Ihrem Schriftsatz. Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird.

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der der Bestandsanteil der Stimmrechte weiter erläutert wird.
--

d) **Höhe der zu erwerbenden Stimmrechtsanteile in Prozent (Erwerbsanteil) (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte geben Sie hier die Höhe der Stimmrechtsanteile an, die mit dem aktuellen Erwerb erworben werden sollen. Es kann hier maximal eine Genauigkeit von vier Dezimalstellen (also etwa: 9,9999) angegeben werden. Sofern keine Stimmrechtsanteile erworben werden – etwa bei einem reinen „Asset-Deal“ – ist hier „0“ (Null) anzugeben.

<p>d) Höhe der <u>zu erwerbenden</u> Stimmrechtsanteile in Prozent (Erwerbsanteil) (Pflichtangabe)</p>
--

<p>Hinweis: Hier können maximal 4 Nachkommstellen angegeben werden, es darf aber auf zwei Nachkommstellen gerundet werden. Sofern keine Stimmrechtsanteile erworben werden, ist hier „0“ (Null) anzugeben.</p>
--

Achtung: Maßgeblich für die Berechnung sind die Zurechnungsgrundsätze des § 56 Abs. 4 und 5 AWV/i.V.m. § 60a Abs. 2 AWV. Auch soweit die Höhe der bestehenden Geschäftsanteile von den bestehenden Stimmrechten abweicht, ist hier allein auf die Stimmrechte abzustellen.

Achtung: Wenn Sie mehr als vier Dezimalstellen angeben, wird dies automatisch gerundet. So wird 9,99999 % beispielsweise auf 10 % gerundet. Bitte geben Sie daher maximal vier Dezimalstellen an.

Achtung: Falls hier (derzeit) keine Angabe möglich ist (z.B. die Höhe des zu erwerbenden Stimmrechtsanteils steht noch nicht fest, so etwa bei Eigenkapitalerhöhungen, wenn noch nicht klar ist, ob alle Gesellschafter mitzeichnen) ist in der Folgezeile **obligatorisch** ein Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu machen, auf der ausführlich erläutert wird, weshalb eine Angabe (derzeit) nicht möglich ist und die Angabe später nachzureichen:

<p>Pflichtangabe, falls unter d) keine Angabe gemacht wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der weiter erläutert wird, weshalb eine Angabe (derzeit) nicht möglich ist.</p>
--

e) **Welchem Zweck dient der Erwerb? (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Bitte geben Sie hier an, welchem Zweck der Erwerb dient.

e) Welchem Zweck dient der Erwerb? (Pflichtangabe)
--

Erläuterung der Antwortmöglichkeiten:

- **„Aktive Beteiligung ohne strategisches Interesse“:** Hierunter sind Beteiligungen zu verstehen, bei denen zwar eine aktive Rolle in der Zielgesellschaft angestrebt wird (Ausübung der Stimmrechte, Entsendung von Organmitgliedern u.ä.), aber keinerlei strategisches Interesse vorliegt. Insbesondere ist der Erwerber nicht im selbem Geschäftsfeld wie die Zielgesellschaft tätig und besitzt keine weiteren wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen mit einem ähnlichen oder komplementären Produktportfolio.
- **„Passives Finanzinvestment“:** Hierunter sind solche Investitionen zu verstehen, mit denen ausschließlich finanzielle Interessen verbunden sind und keinerlei Einfluss auf die Zielgesellschaft beabsichtigt ist. Insbesondere ist hier keine Entsendung von Mitgliedern zu Organen der Zielgesellschaft oder Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen beabsichtigt.
- **„Strategischer Erwerb“:** Hierunter werden alle Erwerbe gefasst, bei denen eine aktive Rolle in der Zielgesellschaft angestrebt wird (Ausübung der Stimmrechte, Entsendung von Organmitgliedern u.ä.) UND ein strategisches Interesse an der Zielgesellschaft besteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Erwerber im selbem Geschäftsfeld wie die Zielgesellschaft tätig ist oder weitere wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen mit einem ähnlichen oder komplementären Produktportfolio besitzt.
- **„Reine konzerninterne Umstrukturierung“:** Eine solche liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen **kumulativ** erfüllt sind:
 - Eine bereits bestehende Beteiligung wird innerhalb einer Unternehmensgruppe lediglich „umgehängt“.
 - Hierbei treten neue unionsfremde/ausländische Entitäten in die Beteiligungskette ein, so dass ein **prüffähiger Erwerb** im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung vorliegt. **Achtung:** Hierbei ist auch § 55 Abs. 1b AWV zu beachten. Hiernach liegt im sektorübergreifenden Verfahren **kein prüffähiger Erwerb** vor, wenn ein schuldrechtliches Rechtsgeschäft über den Erwerb eines inländischen Unternehmens ausschließlich zwischen Unternehmen abgeschlossen wird, deren Anteile jeweils vollständig von demselben herrschenden Unternehmen gehalten werden, und alle Vertragsparteien ihren Ort der Leitung in demselben Drittstaat haben.
 - Die neuen unionsfremden/ausländischen Entitäten werden letztlich von denselben Gesellschaften der Unternehmensgruppe gehalten und kontrolliert, welche die Zielgesellschaft auch schon vor dem Erwerb gehalten und kontrolliert haben.
- **„Sonstiges“** ist nur auszuwählen, wenn keine der anderen Auswahlmöglichkeiten passt. Der genaue Erwerbszweck ist dann **obligatorisch** im nachfolgenden Freitextfeld zu erläutern.

Achtung: Bitte erläutern Sie den Erwerbszweck ausführlich in Ihrem Schriftsatz und hinterlegen **obligatorisch** im Excel-Formular einen Verweis auf die entsprechende Seite:

Pflichtangabe: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der der Erwerbszweck weiter erläutert wird.	
--	--

f) **Ist der Erwerb öffentlich bekannt? (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Bitte geben Sie hier an, ob der Erwerb bereits öffentlich bekannt ist oder nicht. Es ist hier zwischen den Optionen „Ja“ und „Nein“ zu wählen.

f) Ist der Erwerb bereits öffentlich bekannt? (Pflichtangabe)	
--	--

Dabei muss mindestens bekannt sein, um welche Zielgesellschaft es geht und wer der Erwerber ist. Öffentlich bekannt ist der Erwerb jedenfalls dann, wenn einer der Beteiligten ihn öffentlich bestätigt hat. Auch zutreffende Presseberichterstattung zum Erwerb führt dazu, dass der Erwerb öffentlich bekannt ist, wenn die berichteten Informationen zumindest Zielgesellschaft und Erwerber enthalten. Dasselbe gilt, wenn der Erwerb bereits marktbekannt ist. Insoweit genügen auch „Gerüchte“, wenn sie zutreffend sind und jedenfalls Zielgesellschaft und Erwerber beinhalten.

Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird.

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies näher erläutert wird.	
---	--

4. Angaben zum Erwerber

a) **Unmittelbarer Erwerber (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Anzugeben sind Name/Firma, Rechtsformzusatz und Land des Sitzes (z.B. „Microélectronique S.A. (Frankreich)“ oder „Robotics Ltd. (UK)“). Hier ist nur **ein** unmittelbarer Erwerber anzugeben. Die maximale Zeichenzahl ist auf 60 begrenzt.

4. Angaben zum Erwerber	
a) Name des unmittelbaren Erwerbers mit Rechtsformzusatz und Land des Sitzes (Pflichtangabe)	
<u>Hinweis:</u> Bitte hier nur <u>einen</u> unmittelbaren Erwerber angeben. Wenn es mehr als einen unmittelbaren Erwerber gibt, handelt es sich um mehrere Erwerbe. Für jeden dieser Erwerbe ist ein Excel-Formular auszufüllen.	

Gibt es **mehr als einen unmittelbaren Erwerber**, so handelt es sich um mehrere Erwerbsvorgänge. In diesem Fall ist das Excel-Formular für jeden unmittelbaren Erwerber einmal gesondert auszufüllen (siehe hierzu bereits unter II.2 In welchen Fällen muss ich das Excel-Formular mehrfach ausfüllen?).

Achtung: Hier ist **obligatorisch** ein Verweis auf die Anlage mit dem vollständig ausgefüllten „Excel-Template_Erwerber“ zu machen (siehe hierzu bereits oben unter I.2 „Excel-Template_Erwerber“).

<p>Pflichtangabe: Verweis auf die Anlage mit der vollständigen Liste mit den Angaben zum unmittelbaren Erwerber <u>und</u> den mittelbaren Erwerbern. Bitte nutzen Sie hierzu das auf der Internetseite des BMWK bereitgestellte "Excel-Template_Erwerber" (anzugeben ist die Anlagenummer und eine aussagekräftige Bezeichnung zur Zuordnung zum konkreten Prüffall, i.d.R. durch Angabe des Namen des Zielgesellschaft bspw.: "Anlage 7 Excel-Template_Erwerber_Müller GmbH").</p>	
---	--

b) Mittelbare Erwerber (Pflichtangabe)

Sofern es mittelbare Erwerber gibt, handelt es sich bei diesem Feld um eine **Pflichtangabe**. Hier sind die mittelbaren Erwerber mit Name/Firma und Rechtsformzusatz und Land des Sitzes anzugeben (z.B. „Microélectronique S.A. (Frankreich)“ oder „Robotics Ltd. (UK)“). Bei mehreren mittelbaren Erwerbern sind hier **maximal drei** anzugeben. Die einzelnen mittelbaren Erwerber sind durch „;“ (Semikolon) voneinander zu trennen. Die maximale Zeichenzahl ist auf 100 begrenzt.

<p>d) Name der mittelbaren Erwerber mit Rechtsformzusatz und Land des Sitzes. (Pflichtangabe)</p> <p>Bitte hier maximal <u>drei</u> angeben.</p>	
---	--

Achtung: Maßgeblich für die Frage, ob es sich um einen mittelbaren Erwerber handelt, sind die Zurechnungsgrundsätze des § 56 Abs. 4 und 5 AWV/i.V.m. § 60a Abs. 2 AWV. Auch soweit die Höhe der bestehenden Geschäftsanteile von den bestehenden Stimmrechten abweicht, ist hier allein auf die Stimmrechte abzustellen.

Achtung: Wenn es mittelbare Erwerber gibt, ist hier nochmals **obligatorisch** ein Verweis auf die Anlage mit dem „Excel-Template_Erwerber“ zu machen (siehe hierzu auch oben bei 2.a)).

<p>Pflichtangabe, wenn es mittelbare Erwerber gibt: Nochmaliger Verweis auf die Anlage mit der vollständigen Liste mit den Angaben zum unmittelbaren Erwerber und den mittelbaren Erwerbern in dem auf der Internetseite des BMWK bereitgestellten "Excel-Template_Erwerber" (siehe hierzu bereits unter 4.a)).</p>	
---	--

c) **Herkunftsland/-gebiet des Erwerbs (Pflichtangabe)**

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Bitte tragen Sie hier das Herkunftsland des Erwerbs ein. Zweck dieser Abfrage ist es, **eine einzige Angabe** für den **gesamten Erwerb** zu erhalten, unter Einbeziehung der **gesamten Erwerberstruktur**, also auch **aller mittelbaren Erwerber**.

<p>c) Was ist Herkunftsland bzw. -gebiet des Erwerbs? (Pflichtangabe)</p> <p>Hier ist für den gesamten Erwerb <u>eine</u> Angabe zu machen. Es sind vorrangig Länder anzugeben, die auf der Staatenliste nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG gelistet sind. EU/EFTA-Mitgliedstaaten/ NATO-Mitglieder sind nur nachrangig anzugeben, wenn keine Unionsfremden/ Nicht-NATO-Mitglieder in der Erwerbstruktur enthalten sind. Beachten Sie hierzu auch die ausführliche Erläuterung im Merkblatt.</p>
--

Achtung: Zu berücksichtigen sind alle mittelbaren Erwerber, welche bei Anwendung der Zurechnungsgrundsätze des § 56 Abs. 4 und 5 AWV/i.V.m. § 60a Abs. 2 AWV die jeweilige Prüfschwelle gemäß § 56 Abs. 1/§ 60 Abs. 1 AWV erreichen bzw. überschreiten. Maßgeblich ist jeweils der Stimmrechtsanteil, nicht der ggf. abweichende Kapitalanteil.

Bei einer Mehrzahl von mittelbaren Erwerbern aus verschiedenen Herkunftsländern/-gebieten ist deshalb wie folgt vorzugehen:

➤ Es sind **vorrangig Länder anzugeben, die auf der Staatenliste nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG gelistet** sind (abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/staatenliste-para-13-anleitung-sicherheitserklaerung.html>):

- Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
- Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
- Armenien (Republik Armenien)
- Aserbaidtschan (Republik Aserbaidtschan)
- Belarus (Republik Belarus)
- China (Volksrepublik China),
- Georgien
- Irak (Republik Irak)
- Iran (Islamische Republik Iran)
- Kasachstan (Republik Kasachstan)
- Kirgisistan (Kirgisische Republik)
- Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)
- Kuba (Republik Kuba)
- Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)
- Libanon (Libanesische Republik)

- Libyen (Staat Libyen)
 - Moldau (Republik Moldau)
 - Pakistan (Islamische Republik Pakistan)
 - Russische Föderation
 - Sudan (Republik Sudan)
 - Syrien (Arabische Republik Syrien)
 - Tadschikistan (Republik Tadschikistan)
 - Turkmenistan
 - Ukraine
 - Usbekistan (Republik Usbekistan)
 - Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam).
- Dagegen sind **EU/EFTA-Mitgliedstaaten/NATO-Mitglieder** nur **nachrangig** anzugeben, wenn **keine** Unionsfremden/Nicht-NATO-Mitglieder in der Erwerbstruktur enthalten sind.
- Zudem darf in Fällen, in denen unter **1.b)** als Verfahrensart „sektorübergreifend“ angegeben wurde **kein** EU/EFTA-Mitgliedstaat angegeben werden, denn in diesem Fall wäre der Anwendungsbereich der Investitionsprüfung gar nicht eröffnet.
- Im Übrigen ist vorrangig das Herkunftsland desjenigen Erwerbers anzugeben, der in der Erwerberkette am höchsten angesiedelt ist (oberster Erwerber).
- **Konkrete Vorgehensweise zur Bestimmung des im Datenfeld „Was ist das Herkunftsland bzw. -gebiet des Erwerbs?“ zugebenden Herkunftslands/-gebiet:**
- Zunächst ist die gesamte Kette der Erwerber in die Betrachtung einzubeziehen, unabhängig von der Funktion, die dem einzelnen Erwerber in der Transaktionsstruktur zukommt (etwa als Erwerbsvehikel, Holding oder wirtschaftlich Berechtigter (Ultimate Beneficial Owner)). Ist hierbei ein Land, das auf der Staatenliste nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG gelistet ist, so ist dieses anzugeben.
 - Stammen mehrere Erwerber aus einem Land, das auf der Staatenliste nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG gelistet ist, so ist vorrangig das Herkunftsland desjenigen Erwerbers anzugeben, der in der Erwerberkette am höchsten angesiedelt ist (oberster Erwerber).
 - Stammt keiner der Erwerber aus einem Land, das auf der Staatenliste nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG gelistet ist, aber liegen dennoch Erwerber aus verschiedenen Ländern vor, so ist vorrangig das Herkunftsland anzugeben, das nicht Mitglied der EU/EFTA oder NATO ist.
 - Offshore-Gebiete wie Kaiman-Inseln, Britische Jungferninseln, Bermuda dürfen nur ganz ausnahmsweise als „Herkunftsland des Erwerbs“

angegeben werden, und zwar in folgender Konstellation: In der Erwerberstruktur sind außer dem Offshore-Gebiet ausschließlich Länder enthalten, die nicht dem Anwendungsbereich der Investitionsprüfung unterliegen (also im sektorübergreifenden Verfahren ausschließlich EU/EFTA-Länder und im sektorspezifischen Verfahren ausschließlich Deutschland).

- Kommen hiernach immer noch mehrere Länder in Betracht, so ist vorrangig das Herkunftsland desjenigen Erwerbers anzugeben, der in der Erwerberkette am höchsten angesiedelt ist (oberster Erwerber).

Auch hier gibt es die Möglichkeit, **optional** einen Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die Angabe näher erläutert wird. Gerade bei komplexen Erwerberstrukturen sollte hiervon unbedingt Gebrauch gemacht werden.

Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der dies weiter erläutert wird.	
--	--

d) Investorenbezogene Faktoren nach § 60 Abs. 1b) AWV bzw. § 55a Abs. 3 AWV (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Sie müssen in jedem Fall eine der Optionen aus dem Drop-Down-Menü auswählen. Wenn es keine Anhaltspunkte für investorenbezogene Faktoren gibt, ist hier „Nein“ auszuwählen. Die sogenannten investorenbezogene Faktoren sind die in § 60 Abs. 1b) AWV/ § 55a Abs. 3 AWV aufgezählten Umstände.

<p>d) Gibt es Anhaltspunkte, dass investorenbezogene Faktoren nach § 60 Abs. 1b) bzw. § 55a Abs. 3 AWV vorliegen? (Pflichtangabe)</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier muss eine Angabe gemacht werden. Wenn es keine Anhaltspunkte für investorenbezogene Faktoren gibt, ist hier "Nein" auszuwählen.</p>	
--	--

Falls mehrere investorenbezogene Faktoren einschlägig sind, können Sie über die weiteren Eingabezeilen bis zu vier Einträge machen, andernfalls können Sie die weiteren Eingabezeilen freilassen.

Es gibt folgende Auswahlmöglichkeiten:

- „Kontrolle/Finanzierung durch Drittstaat § 60 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1, Satz 2 AWV/ § 55a Abs. 3 Nr. 1, Satz 2 AWV)“
- „Investor ist einschlägig bekannt (§ 60 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2 AWV/ § 55a Abs. 3 Nr. 2 AWV)“
- „Erhebliches Risiko der Beteiligung an einer Straftat nach § 123 Abs. 1 GWB (§ 60 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3a) AWV/ § 55a Abs. 3 Nr. 3a) AWV)“

- „Erhebliches Risiko der Beteiligung an einer Straftat/OWi nach dem AWG oder dem KrWaffG (§ 60 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3b) AWV/ § 55a Abs. 3 Nr. 3b) AWV)“
- „Nein“

Achtung: Sofern Sie hier **nicht** „Nein“ angeben, ist im Excel-Formular **obligatorisch** ein Verweis auf die Seite des Schriftsatzes zu hinterlegen, auf der die investorenbezogenen Faktoren ausführlich erläutert werden:

<p>Pflichtangabe, falls unter h) nicht "Nein" angegeben wurde: Verweis auf die Seite des Schriftsatzes, auf der die investorenbezogenen Faktoren weiter erläutert werden.</p>	
---	--

e) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei

Bitte tragen Sie hier den Namen der die Erwerberseite vertretenden Kanzlei ein und zwar **ohne** den Rechtsformzusatz (z.B.: „Mustermann Rechtsanwälte“).

<p>e) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei (ohne Rechtsformzusatz)</p>	
--	--

f) Sofern vorhanden: Name des/der federführenden Rechtsanwalts/-anwältin

Bitte tragen Sie hier den Namen im Format „Nachname, Vorname“ oder „Nachname, Vorname von“ ein (**ohne** Titelzusätze wie Prof. oder Dr.). Hier ist **nur eine Person** anzugeben.

<p>f) Sofern vorhanden: Name des federführenden Rechtsanwalts (Nachname, Vorname; ohne Titelzusätze)</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier ist nur <u>eine</u> Person anzugeben.</p>	
---	--

5. Angaben zum Veräußerer

a) Veräußerer (Pflichtangabe)

Bei diesem Feld handelt es sich um eine **Pflichtangabe**. Bitte geben Sie hier Name/Firma und Rechtsform und Land des Sitzes an (z.B. „Mikroelektronik GmbH (Deutschland)“ oder „Robotics Ltd. (UK)“. Bei mehreren betroffenen Veräußerern sind alle aufzuzählen und durch „;“ (Semikolon) voneinander zu trennen. In dem Feld sollen **maximal drei Veräußerer** angegeben werden. Die maximale Zeichenzahl ist auf 100 begrenzt.

5. Angaben zum Veräußerer	
<p>a) Name des Veräußerers mit Rechtsformzusatz und Land des Sitzes (Pflichtangabe)</p> <p><u>Hinweis:</u> Bitte hier maximal drei angeben.</p>	

Achtung: Hier ist **obligatorisch** ein Verweis auf die Anlage mit dem vollständigen ausgefüllten „Excel-Template Veräußerer“ zu machen (siehe hierzu oben unter I.3 „Excel-Template_Veräußerer“)

<p>Pflichtangabe: Verweis auf die Anlage mit der vollständigen Liste mit den Angaben zu <u>allen</u> Veräußerern. Bitte nutzen Sie hierzu das auf der Internetseite des BMWK bereitgestellte "Excel-Template_Veräußerer" (anzugeben ist die Anlagennummer und eine aussagekräftige Bezeichnung zur Zuordnung zum konkreten Prüffall durch Angabe des Namens der Zielgesellschaft bspw.: "Anlage 13 Excel-Template_Veräußerer_Müller GmbH").</p>

b) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei

Bitte tragen Sie hier den Namen der die Erwerberseite vertretenden Kanzlei ein und zwar **ohne** den Rechtsformzusatz (z.B.: „Mustermann Rechtsanwälte“).

<p>b) Sofern vorhanden: Name der bevollmächtigten Kanzlei (ohne Rechtsformzusatz)</p>
--

c) Sofern vorhanden: Name des/der federführenden Rechtsanwalts/-anwältin

Bitte tragen Sie hier den Namen im Format „Nachname, Vorname“ oder „Nachname, Vorname von“ ein (**ohne** Titelzusätze wie Prof. oder Dr.). Hier ist nur **eine Person** anzugeben.

<p>c) Sofern vorhanden: Name des federführenden Rechtsanwalts (Nachname, Vorname; ohne Titelzusätze)</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier ist nur <u>eine</u> Person anzugeben.</p>

6. Schlussversicherung

Am Ende des Excel-Formulars befindet sich die Schlussversicherung mit folgendem Wortlaut:

„Der Antragsteller/Meldenden versichert, dass die Angaben hier im Excel-Formular sowie in den übersandten Anlagen und Schriftsätzen zutreffend sind. Sollten sich angegebene Tatsachen oder Umstände während des laufenden Verfahrens nachträglich ändern, wird der Antragsteller/Meldende dies dem BMWK umgehend mitteilen. Dem Antragsteller/Meldenden ist bekannt, dass die Angaben die Grundlage für die Entscheidung des BMWK bilden und unzutreffende Angaben dazu führen können, dass eine erteilte Freigabe/ Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgehoben wird (§§ 48, 49 VwVfG). Dies hat dann ein neues Investitionsprüfungsverfahren zur Folge (§ 14a Abs. 7 Satz 2 AWG).“

Indem Sie das ausgefüllte Excel-Formular beim BMWK einreichen, geben Sie zugleich auch diese Schlussversicherung ab. Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, dass Ihre Angaben zutreffend sind. Bei bestehenden Unklarheiten können Sie Ihre Angaben auch immer in Ihrem begleitenden Schriftsatz näher erläutern. Bitte denken Sie auch daran, uns zu informieren, wenn sich Umstände nachträglich ändern. Bei weiterhin bestehenden Unklarheiten können Sie sich auch bei dem jeweiligen Fallbearbeiter melden.